

Abschrift

Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.
Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale



VDH · Postfach 10 41 54 · 44041 Dortmund

Westfalendamm 174
44141 Dortmund
Telefon (02 31) 5 65 00-0
Telefax (02 31) 59 24 40
Internet: <http://www.vdh.de>
eMail: info@vdh.de

An die
Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine

Postbank Dortmund
Konto-Nr. 12 41-464, BLZ 440 100 46
Stadtsparkasse Dortmund
Konto-Nr. 281 005 499, BLZ 440 501 99

USt.-IdNr. DE 124 912 730

28. Oktober 2002

me/as

Bundeskartellamt – hier: Monopolstellung des VDH

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einiger Beschwerden, die an das Bundeskartellamt bzgl. der Monopolstellung des VDH und seiner Mitgliedsvereine herangetragen wurden, wurde der VDH zu einem Termin im Bundeskartellamt in Bonn geladen.

Folgende wettbewerbsrechtliche Vorwürfe wurden erhoben:

1. Hunde ohne VDH/FCI-anerkannter Ahnentafel dürfen in den VDH-Mitgliedsvereinen nicht zur Zucht eingesetzt werden, sowie Hunde mit VDH/FCI-anerkannter Ahnentafel von VDH-Mitgliedern dürfen nicht außerhalb des VDH zur Zucht eingesetzt werden.
2. Der VDH läßt keine Hunde ohne VDH/FCI-anerkannter Ahnentafel zu seinen Zuchtschauen zu.
3. Der VDH verbietet den Mitgliedern seiner Mitgliedsvereine auf Zuchtschauen außerhalb des VDH/FCI-Bereichs auszustellen.
4. Einige VDH Mitgliedsvereine lassen keine Registrierungen von Hunden ohne VDH/FCI-anerkannten Ahnentafeln zu.

Durch ausführliche Darstellung der Satzungsziele des VDH, insbesondere des Satzungsziels „rassereine, gesunde Hunde“ zu züchten, konnten die tierschutzrechtlichen Auswirkungen der Forderung zu Punkt 1 deutlich gemacht werden.

Nach ausführlicher Diskussion der Sachlage zu den Punkten 2. – 4. erklärte sich der VDH abschließend bereit, seine Mitgliedsvereine auf folgenden, bereits in § 8 Abs. 1.4 der VDH-Zuchtordnung geregelten Sachverhalt hinzuweisen:

Die VDH-Vereine sind verpflichtet, neben dem Zuchtbuch als Anhang ein Register (Livre d'attend) zu führen.

Desweiteren sind die VDH-Vereine aufgrund der Monopolstellung des VDH verpflichtet, Registrierungen für Hunde ohne FCI-anerkannte Abstammungsnachweise oder solche mit nicht anererkennungsfähigen Abstammungsnachweisen durchzuführen und diese Hunde, sofern sie dem Rassestandard phänotypisch entsprechen, in das Register zu übernehmen. Hiervon werden die weiteren Bestimmungen zur Zuchtzulassung nicht berührt.

...wenn's um den Hund geht

- 2 -

Aufgrund der vorstehend ausgeführten Problematik hat der VDH-Vorstand auf seiner Sitzung am 30./31.8.2002 folgender wettbewerbsrechtlichen Forderung des Kartellamtes zugestimmt:

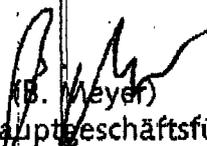
*Unabhängig von einer evtl. Mitgliedschaft des Eigentümers in einem nicht-VDH-
anerkannten Verein, sind Hunde mit VDH/FCI-
anerkannten Ahnentafeln oder
Registrierbescheinigungen generell zu VDH-Zuchtschauen zuzulassen, sofern keine
anderen Hinderungsgründe (z. B. nachgewiesener Verstoß gegen tierschutzrechtliche
Bestimmungen, kommerzieller Hundehandel o.ä. gegen den Eigentümer vorliegen).*

*Ein Ausstellen von Hunden durch Mitglieder der VDH-Vereine auf Zuchtschauen
außerhalb des VDH/FCI-Bereich ist nicht als Förderung des kommerziellen Hundehandels
zu werten und somit nicht satzungsschädlich und zu gestatten.*

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen erfolgen anlässlich der Tagung der Zuchtverantwortlichen am
2./3.11.2002. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Fragen an die VDH-Verantwortlichen
zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


B. Meyer
Hauptgeschäftsführer

Kopie: Bundeskartellamt Bonn